



Massen-Niederlausitz, den 01. April 2026

35. Jahrgang 2026

Ausgabe Nr. 1

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

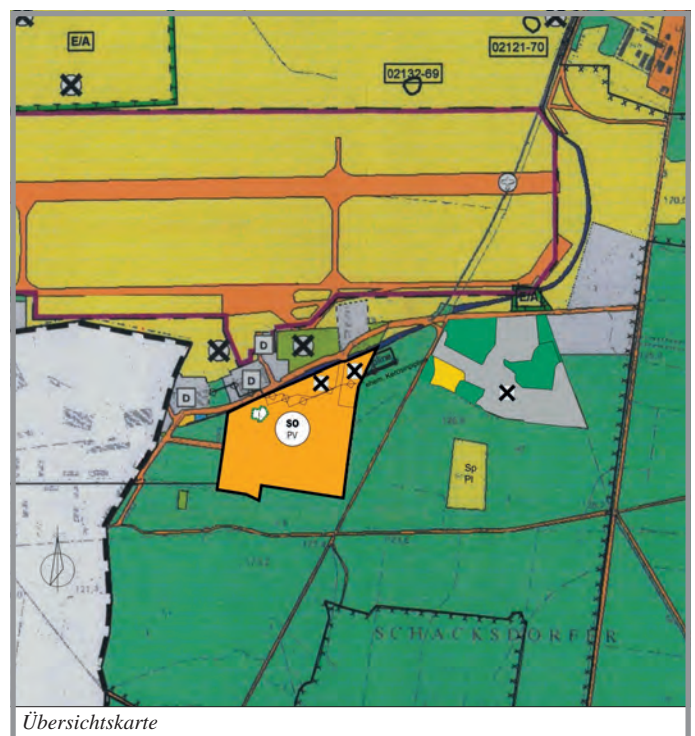
Öffentliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zum Entwurf der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- gebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)

2. Offenlage

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2026 den Entwurf der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit Stand vom Februar 2026 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Anlagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden (nach § 2 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB durchgeführt, einschließlich Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte ausgewiesen.



Übersichtskarte

Die 1. Offenlage des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 10.02.2025 bis 14.03.2025. Alle in der 1. Offenlage des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden berücksichtigt und in die Entwurfsunterlagen der 2. Offenlage eingearbeitet.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahme des Landkreises Elbe-Elster vom 5. März 2025 sowie der Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg - untere Forstbehörde, Oberförsterei Hohenleipisch vom 21.02.2025 wurde eine Überarbeitung der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes des 1. Entwurfes der Planung notwendig. Durch diese Überarbeitung ist eine 2. Offenlage der Planunterlagen notwendig.

Der Entwurf der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage), bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen

und der Begründung (Stand Februar 2026) mit Umweltbericht und dazugehöriger Anlagen wird in der Zeit vom

13.04.2026 – 18.05.2026

im Internet auf der Seite des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Planungsportal Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die genannten Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, am Sitz der zuständigen Verwaltung des Amtes Kleine-Elster, Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während des o.a. Zeitraumes der Veröffentlichung während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel. (03531) 782-0.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in die Planunterlagen zur 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an info@amt-kleine-elster.de unter Benennung des Betreffs:

„21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) 2. Offenlage“

abgegeben werden.

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei der Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, Leipziger Str. 54, 04451 Borsdorf, welches das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per Mail an office@bresch-ig.de abgegeben werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB gem. § 4a (2) BauGB sind zu folgenden Schutzgütern Stellungnahmen und Hinweise eingegangen.

Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des B-Plans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf „Solarpark Lichterfeld-Schacksdorf“, Stand: Januar 2026	landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz vom 20.02.2025	Wasser
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Ref. G1 5 vom 11.02.2025	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege vom 12.02.2025	Landschaft, Boden, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 11.04.2024	Pflanzen, Naturschutz, Landschaft und Boden
Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz, Wasser, Arten- und Naturschutz vom 17.02.2025	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vom 18.02.2025	Boden und Wasser
Landkreis Elbe-Elster vom 05.03.2025	Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Regionale Planungsstelle vom 12.02.2025	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde, Oberförsterei Hohenleipisch vom 21.02.2025	Pflanzen und Biologische Vielfalt
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH, Zentrale und Betrieb Lausitz vom 11.03.2025	Boden und Wasser

Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut
Umweltbericht (UB) zur 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Land-

Zusammen mit dem überarbeiteten Entwurf der 2. Offenlage der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf

zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) Stand 4. Februar 2026 werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB aus vorangegangenen Verfahrensschritten mit ausgelegt:

- Die Zusammenstellung Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB gem. § 4a (2) BauGB, Stand 13.12.2023
- Abwägungsvorschlag Stand 1. Offenlage, zur Beteiligung vom 10.02.2025-14.03.2025, vom 27.01.2026

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter: <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren>

Massen-Niederlausitz, 16.03.2026

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für den Bereich des vorhabenbezogenen „Bebauungsplanes Nr. 1 ‘Gewerbegebiet Flugplatz’ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf“ nach § 3 Abs. 2 BauGB im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Planungsportal Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> einzustellen.

Massen, den 16.03.2026

Marten Frontzek
Amtdirektor

Jahresabschluss 2021 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2021 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 12.03.2026

gez. Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 1. Sitzung des Amtsausschusses vom 11.03.2026

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: AA/20260311/Ö4

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf (Stand: 02/2026) der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)

Der Amtsausschuss beschließt:

1. Der Entwurf der 21. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld Schacksdorf und der dazugehörige Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Februar 2026 gebilligt.
2. Dieser unter Punkt 1 genannte Entwurf der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) nebst Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen und für die Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen bzw. parallel im Internet zu veröffentlichen. Ein wichtiger Grund für eine angemessen verlängerte Auslegungsfrist liegt nicht vor.
3. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und sie sind über die Auslegung zu informieren.